

1. Die Studioordnung (hängt im Studio aus) ist Bestandteil dieses Vertrages und ebenso wie die Anweisungen des Personals für Mitglieder (Frankers Fight Team), Kursteilnehmer (Krav Maga) und deren Gäste bindend.
2. Grobe Missachtung der Studioordnung – vor allem bei Wiederholung trotz Abmahnung – kann den sofortigen Ausschluss des Kursteilnehmers unter den Verlust der für den laufenden Monat vereinbarungsgemäß entrichteten oder noch zu entrichtende Kursgebühr nach sich ziehen.
3. Die Festlegung der Trainingstage und -zeiten wird von der Studioleitung (Frankers Fight Team) vorgenommen und kann bei Bedarf angepasst oder abgeändert werden. Gleiches gilt für die Durchführenden der Krav Maga Kurse, sofern dies mit der Studioleitung abgesprochen ist.
4. Wird es dem Krav Maga Team GERMERSHEIM aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, sowie bei höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Kursteilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz, Gebührenverminderung oder Ersatzstunden.
5. Das Krav Maga Team GERMERSHEIM haftet gegenüber seinen Kursteilnehmern nicht für die bei den sportlichen Veranstaltungen eintretenden Unfälle oder Diebstählen in Trainingsräumen. Zur Abdeckung diverser Risiken wird der Abschluss privater Kranken-, Haftpflicht-, und Unfallversicherungen dringend empfohlen.
6. Sachschäden an Trainingsgeräten und Studioeinrichtungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
7. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz des Krav Maga Team GERMERSHEIM.
8. Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verwaltungssitz des Krav Maga Teams GERMERSHEIM.
9. Kursteilnehmer mit ermäßigten Gebühren sind verpflichtet regelmäßig eine Bescheinigung (Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis, Kommandierungen (nur bei Soldaten), etc.) vorzulegen, die zu einer ermäßigten Kursgebühr berechtigt. Vorlage erstmalig bei Abgabe des ausgefüllten Antrags. Danach gelten folgende Zeiträume:

- Schüler, Azubis, Wehrdienstleistende, Zivis:

1x / Jahr bis spätestens 24. Oktober

- Studenten:

2x / Jahr bis spätestens 24. April sowie 24. Oktober

Kursteilnehmer die den Nachweis nicht erbringen, werden auf den Erwachsenen Beitrag (34,99€) angehoben.

Wegen verspäteter Abgabe der aktuellen Bescheinigung zu hoch abgebuchte Beiträge, können leider aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht erstattet werden.

Die monatlichen Kursgebühren werden jeweils im Voraus zum Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nicht anders geregelt. Der Beitrag für den letzten anteiligen Monat der Laufzeit kann mit dem Beitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten, vom Teilnehmer zu tragen.

In den Kursgebühren ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlichen angebotenen Produkten, Leistungen, wie insbesondere der Gebrauch von Duschen, nicht enthalten.

Befindet sich der Kursteilnehmer mit der Zahlung eines Beitrages, der drei monatliche Kursgebühren entspricht, in Verzug, so ist das Krav Maga Team GERMERSHEIM berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist das Krav Maga Team GERMERSHEIM berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

Krav Maga Team GERMERSHEIM behält sich das Recht vor, dem Kursteilnehmer Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

10. Die monatlichen Kursgebühren haben erstmal eine unbestimmte Laufzeit. Die Kündigung erfolgt schriftlich und spätestens zwei Wochen vor dem Monatsersten.
11. Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde steht dem Kursteilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu.
12. Es ist dem Kursteilnehmer untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Kursteilnehmer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kursteilnehmers dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Kursteilnehmer untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist das Krav Maga Team GERMERSHEIM berechtigt, die monatlichen Kursgebühren mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
13. Das Krav Maga Team GERMERSHEIM erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kursteilnehmers (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsbefugte Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Zudem behält sich das Team vor, Fotos die während der Kurse gemacht werden zu medialen Zwecken auf der eigenen Homepage oder bei anderen sozialen Netzwerken zu nutzen.

Die Studioleitung (Frankers Fight Team) überwacht seine Trainingsanlagen teilweise mit Videokameras und speichert Einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Kursteilnehmer und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortlichen Stellen werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

14. Der Kursteilnehmer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Krav Maga Team GERMERSHEIM oder Frankers Fight Team aufrechnen.